

## Antrag

### des Präsidenten des Bundesrechnungshofes

#### Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2020 – Einzelplan 20 –

##### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Erläuterungen zu der Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2020.....</b>	<b>3 – 8</b>
1. Gesamtergebnis des Einzelplans 20.....	3
2. Kapitel 2011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
3. Kapitel 2012 – Bundesrechnungshof.....	5
4. Übertragbare Ausgaben .....	7
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe .....	8
6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO.....	8
7. Globale Minderausgabe .....	8
8. Personalverstärkungsmittel.....	8
9. Verpflichtungsermächtigungen.....	8
<b>II. Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2020 .....</b>	<b>9 – 25</b>



**I. Erläuterungen**

zur Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2020.

**1. Gesamtergebnis des Einzelplans 20<sup>1</sup>**

Mit der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2020 wird folgendes Gesamtergebnis festgestellt:

<b>Einnahmen</b>	<b>Ergebnis</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>Ergebnis</b>
Soll 2020	163.135
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	163.135
Ist 2020	158.173
Differenz (Ist ./ . Soll)	-4.962
Ausschöpfungsgrad	97,0%

<b>Verpflichtungsermächtigungen (VE)</b>	<b>Ergebnis</b>
Soll 2020	-
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	-
eingegangene VE 2020	-
Ausschöpfungsgrad	-

<sup>1</sup> Alle Beträge sind in T€ angegeben. Abweichungen bei den Summenangaben sind aufgrund von Rundungen möglich.

## 2. Kapitel 2011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Ergebnis

Die Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 5 lagen unter der Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben in den Hauptgruppen 4 und 6 den Soll-Ansatz. Der Ausschöpfungsgrad beträgt in Kapitel 2011 bei den Ist-Ausgaben insgesamt 101,4 %:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe						Summe
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll 2020	-	47.571	541	7.678	-	-	-	55.790
Ist 2020	119	47.902	185	8.502	-	-	-	56.589
Differenz (Ist ./ . Soll)	119	331	-356	824	-	-	-	799

### Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen<sup>2</sup>

#### Ausgaben

##### Titel 432 57 Versorgungsbezüge (+1.130.066,06 €)

Der Mehrbedarf ergab sich insbesondere durch die Schließungen von Außenstellen, in deren Folge Beschäftigte vermehrt Anträge auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand stellten. Die Mehrausgaben (+3,3 %) konnten teilweise innerhalb der Tgr. 57 aufgefangen werden. Daneben war die Inanspruchnahme von unechten Personalverstärkungsmitteln durch Einsparung im Einzelplan 20 notwendig.<sup>3</sup> Das BMF hatte hierzu seine Einwilligung erteilt.

<sup>2</sup> Aufgeführt sind grds. nur Abweichungen ab 750 T€ oder ab 20 %, dabei jedoch mindestens 250 T€.

<sup>3</sup> Ziffer 5.14.1 des BMF Schreibens zur Haushaltsführung 2020 vom 20. Dezember 2019 i.V.m. dem Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 6002 Tgr. 01.

### 3. Kapitel 2012 – Bundesrechnungshof

#### Ergebnis

Die Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 5, 6 und 7 lagen unter der Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben in der Hauptgruppe 4 den Soll-Ansatz. Der Ausschöpfungsgrad beträgt in Kapitel 2012 bei den Ist-Ausgaben insgesamt 94,6 %:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe						
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	Summe
Soll 2020	3.907	79.903	23.183	79	-	4.180	-	107.345
Ist 2020	3.145	79.962	18.158	56	-	3.407	-	101.583
Differenz (Ist ./.. Soll)	-762	59	-5.025	-23	-	-773	-	-5.762

#### Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen

##### Einnahmen

#### **Titel 286 01 Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors UN BoA -925.433,29 €)**

Die erwarteten Erstattungen für die Prüfungstätigkeit im UN BoA in Höhe von 3,9 Mio. Euro sind aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten seitens der Vereinten Nationen um 0,9 Mio. Euro geringer ausgefallen. Die restliche Erstattung für das vierte Quartal 2020 wurde im Januar 2021 nachgezahlt.

##### Flexibilisierte Ausgaben

#### **Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (+1.098.566,19 €)**

Das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz BesStMG sieht u. a. die Anhebung der Ministerialzulage und die Möglichkeit für die Gewährung von Amtszulagen vor. Weil das BesStMG erst nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens für das Jahr 2020 verabschiedet wurde, konnte der zusätzliche Finanzbedarf hier nicht berücksichtigt werden. Dies führte zu höheren Ausgaben (+1,5 %) bei den Dienstbezügen der Beamtinnen und Beamten.

**Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (-860.305,73 €**

Der Finanzbedarf für die Entgelte der Tarifbeschäftigten sank im Jahr 2020, da das beim Bundesrechnungshof neu eingestellte Personal zunehmend verbeamtet wird. Altersbedingt ausscheidende Beschäftigte besetzt der Bundesrechnungshof künftig nicht mehr mit Tarifbeschäftigten nach. Folglich wird der Finanzbedarf hierfür auch in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein.

**Titel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume  
-1.294.865,57 €**

Neben der Konzentration auf die Kernstandorte Bonn, Potsdam und Berlin führten die Schließung des Außenstandortes Hamburg, der Abbau von Büroflächen in den übrigen Außenstandorten sowie die coronabedingte Anwesenheitsreduzierung in den Dienstgebäuden zu geringeren Ausgaben für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude. Daneben wurden die Betriebskosten für die Bewirtschaftung der Außenstelle Berlin für das Jahr 2020 noch nicht komplett abgerechnet (-0,3 Mio. Euro).

**Titel 525 01 Aus- und Fortbildung -279.900,76 €)**

Durch die Corona-Pandemie konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesrechnungshofes nur wenige Fortbildungsveranstaltungen wahrnehmen. Dies führte – erwartungsgemäß – zu deutlich geringeren Ausgaben (-56,0 % für die Aus- und Fortbildung).

**Titel 527 01 Dienstreisen (-2.385.871,09 €**

Die Corona-Pandemie wirkte sich unmittelbar auf das Reiseverhalten der Prüferinnen und Prüfer aus. Die meisten der geplanten Prüfungen konnten nicht vor Ort erfolgen. Dadurch waren die Ausgaben für Dienstreisen deutlich niedriger (-65,4 %) als geplant.

**Titel 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik  
-807.190,71 €)**

Der Bundesrechnungshof setzt seine begonnene Neuausrichtung der hausinternen IT-Konsolidierung fort. Diese umfasst die Erneuerung großer Teile seiner IT-Infrastruktur. Die hierfür festgelegten Haushaltsmittel

konnten jedoch wegen coronabedingt verzögerter Liefertermine bis zum Jahresende 2020 nicht vollständig abfließen. Die Ausgaben hierfür werden nun im Haushaltsjahr 2021 geleistet.

#### 4. Übertragbare Ausgaben

Soll 2020	163.135
+ Reste aus flexibilisierten Ansätzen 2019	8.890
verfügbares Soll 2020	172.025
- Ist 2020	-158.173
Differenz (Ist ./.. Soll)	13.852
- nicht übertragbare Minderausgaben	-1.149
+ Verstärkung aus Mehreinnahmen	218
+ aus 2019 nicht in Anspruch genommene Reste	788
<b>Gesamtbetrag übertragbare Ausgaben</b>	<b>13.709</b>
· davon übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2020	13.642
· davon nach 2021 übertragbare Mittel ohne flexibilisierte Ausgaben	67

##### 4.1 Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2020

Bezeichnung	Übertragbare flexibilisierte Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	95	236	-	-	-	-	331
Kapitel 2012	4.254	7.302	-	-	1.754	-	13.310

##### 4.2 Nach 2021 übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)

Bezeichnung	nach 2020 übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 2012	-	-	67	-	-	-	67
Einzelplan 20	-	-	67	-	-	-	67

##### 4.3 Nicht übertragbare Ausgaben

Bezeichnung	nicht übertragbare Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	745	18	-	-	-	-	763
Kapitel 2012	-	386	-	-	-	-	386
Einzelplan 20	745	404	-	-	-	-	1.149

### 5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe

Ein unvorhergesehener und unabweisbarer Ausgabebedarf, der eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Bewilligung einschließlich Vorgriffe erforderlich gemacht hätte, bestand nicht.

### 6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO

Die Leistung von Ausgaben war zu keinem Zeitpunkt von der Einwilligung des Parlamentes oder des BMF abhängig.

### 7. Globale Minderausgabe

Für den Haushalt des Einzelplans 20 war eine globale Minderausgabe nicht ausgewiesen.

### 8. Personalverstärkungsmittel

Personalmehrausgaben für die Versorgungsberechtigten im Kapitel 2011 Tgr. 57 vgl. Ziffer 2) wurden in Höhe von 625 Tsd. € gegen Einsparungen im Einzelplan 20 geleistet (unechte Personalverstärkungsmittel)<sup>4</sup>. Das BMF hatte hierzu seine Einwilligung erteilt.

### 9. Verpflichtungsermächtigungen

Für Maßnahmen, die den Bund zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichtet haben, war das Vorliegen von Verpflichtungsermächtigungen nicht erforderlich.

Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen (VE)						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll VE 2020	-	-	-	-	-	-	-
üpl/apl VE 2020	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-	-	-
eingegangene VE 2020	-	-	-	-	-	-	-

<sup>4</sup> Ziffer 5.14.1 des BMF Schreibens zur Haushaltsführung 2020 vom 20. Dezember 2019 i.V.m. dem Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 6002 Tgr. 01.



**Rechnung****über den Haushalt****des Einzelplans 20****Bundesrechnungshof****für das Haushaltsjahr 2020****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	10
	Überblick zum Einzelplan.....	11
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	13
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	14
2012	Bundesrechnungshof.....	19

## 20 Vorwort zum Einzelplan

### Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er

prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	14.000,00	136.123,90	122.123,90
Übrige Einnahmen .....	3.893.000,00	3.128.526,12	-764.473,88
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>3.907.000,00</b>	<b>3.264.650,02</b>	<b>-642.349,98</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	127.474.000,00	127.864.556,13	390.556,13
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	23.724.000,00	18.342.780,68	-5.381.219,32
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	7.757.000,00	8.558.363,54	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(43.959,00)	(67.363,39)	
Summen	(7.800.959,00)	(8.625.726,93)	824.767,93
Ausgaben für Investitionen .....	4.180.000,00	3.407.232,56	-772.767,44
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(8.889.512,05)	(13.641.833,34)	
Summen	(8.889.512,05)	(13.641.833,34)	4.752.321,29

	2019	2020
Hauptgruppe 4 .....	4.354.006,62 €	4.349.382,49 €
Hauptgruppe 5 .....	3.617.660,93 €	7.538.723,81 €
Hauptgruppe 6 .....	27.029,67 €	0,00 €
Hauptgruppe 8 .....	890.814,83 €	1.753.727,04 €
<b>zusammen .....</b>	<b>8.889.512,05 €</b>	<b>13.641.833,34 €</b>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>163.135.000,00</b>	<b>158.172.932,91</b>	
davon flexibilisiert .....	111.051.000,00	105.764.044,00	
davon nicht flexibilisiert .....	52.084.000,00	52.408.888,91	
<b>Rest aus 2019/übertragbare Mittel</b>	<b>(8.933.471,05)</b>	<b>(13.709.196,73)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(172.068.471,05)</b>	<b>(171.882.129,64)</b>	<b>-186.341,41</b>

**Verpflichtungen (Einzelplan)**

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	6.990	-	6.990
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	6.492	-	6.492
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	6.422	-	6.422
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.327	-	6.327
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.321	-	6.321
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	5.528	-	5.528
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	5.542	-	5.542
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	5.558	-	5.558
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	5.574	-	5.574
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	5.590	-	5.590
<b>zusammen.....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>60.344</b>	<b>-</b>	<b>60.344</b>

**20 Überblick zum Einzelplan**

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 20 in 2020 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2020.....	3.907	127.474	23.724	7.757	-	4.180	-	163.135
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019.....	-	4.354	3.618	27	-	891	-	8.890
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>3.907</b>	<b>131.828</b>	<b>27.342</b>	<b>7.784</b>	<b>-</b>	<b>5.071</b>	<b>-</b>	<b>172.025</b>
<b>Ist 2020.....</b>	<b>3.265</b>	<b>127.865</b>	<b>18.343</b>	<b>8.558</b>	<b>-</b>	<b>3.407</b>	<b>-</b>	<b>158.173</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>-642</b>	<b>-3.963</b>	<b>-8.999</b>	<b>774</b>	<b>-</b>	<b>-1.664</b>	<b>-</b>	<b>-13.852</b>
<b>Im Einzelnen:</b>								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	119	8	798	-	90	-	1.015
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	625	-	-	-	-	-	625
Einsparung für andere HGR und Kapitel ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	218	358	440	-	-	-	-	798
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	625	-	-	-	-	625
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2020.....	-	4.349	7.539	-	-	1.754	-	13.642
nach 2021 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	67	-	-	-	67

---

**Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan 20**

---

**Haushaltsvermerk - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

**Allgemeine Erläuterungen:****Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel einzeln aufgelistet.

## 2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

### Einnahmen

Übrige Einnahmen .....	0,00	119.166,56	119.166,56
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>119.166,56</b>	<b>119.166,56</b>

### Ausgaben

Personalausgaben .....	47.571.000,00	47.902.091,17	331.091,17
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	541.000,00	185.088,36	-355.911,64
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	7.678.000,00	8.502.249,79	824.249,79
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(405.609,46)	(331.784,86)	
Summen	(405.609,46)	(331.784,86)	-73.824,60

	2019	2020
Hauptgruppe 4 .....	40.630,65 €	95.471,48 €
Hauptgruppe 5 .....	337.949,14 €	236.313,38 €
Hauptgruppe 6 .....	27.029,67 €	0,00 €
<b>zusammen .....</b>	<b>405.609,46 €</b>	<b>331.784,86 €</b>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>55.790.000,00</b>	<b>56.589.429,32</b>	
davon flexibilisiert .....	11.360.000,00	11.433.824,60	
davon nicht flexibilisiert .....	44.430.000,00	45.155.604,72	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(405.609,46)	(331.784,86)	
Summen	(56.195.609,46)	(56.921.214,18)	725.604,72

### Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2011 in 2020 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2020.....	-	47.571	541	7.678	-	-	-	55.790	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019.....	-	41	338	27	-	-	-	406	
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>-</b>	<b>47.612</b>	<b>879</b>	<b>7.705</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>56.196</b>	
<b>Ist 2020.....</b>	<b>119</b>	<b>47.902</b>	<b>185</b>	<b>8.502</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>56.589</b>	
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>119</b>	<b>290</b>	<b>-694</b>	<b>797</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>394</b>	

#### Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	119	-	797	-	-	-	916
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	625	-	-	-	-	-	625
Einsparung für andere HGR und Kapitel ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	119	358	439	-	-	-	-	797
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2020.....	-	95	236	-	-	-	-	332

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011  
-ausgaben**

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4
Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2011 .....	0,00	0,00	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(405.609,46)	(331.784,86)	
Summen	(405.609,46)	(331.784,86)	-73.824,60
<b>Erläuterungen</b>			
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011.....</i>	<i>405.609,46 €</i>		
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019</i>			
<i>für Tit. 441 01 .....</i>	<i>14.021,85 €</i>		
<i>für Tit. 443 01 .....</i>	<i>22.913,82 €</i>		
<i>für Tit. 452 02 .....</i>	<i>3.694,98 €</i>		
<i>für Tit. 526 02 .....</i>	<i>212.917,58 €</i>		
<i>für Tit. 527 03 .....</i>	<i>125.031,56 €</i>		
<i>für Tit. 634 03 .....</i>	<i>27.029,67 €</i>		
<i>zusammen.....</i>	<i>405.609,46 €</i>		
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020</i>			
<i>von Tit. 424 01 .....</i>	<i>4.707,48 €</i>		
<i>von Tit. 441 01 .....</i>	<i>82.233,96 €</i>		
<i>von Tit. 452 02 .....</i>	<i>8.530,04 €</i>		
<i>von Tit. 526 01 .....</i>	<i>20.210,12 €</i>		
<i>von Tit. 526 02 .....</i>	<i>85.211,24 €</i>		
<i>von Tit. 545 01 .....</i>	<i>130.892,02 €</i>		
<i>zusammen.....</i>	<i>331.784,86 €</i>		

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Übrige Einnahmen</b>				
282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	0,00	0,00	0,00
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(0,00)	(119.166,56)	(119.166,56)
119 57-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes .....	0,00	119.166,56	119.166,56
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	<i>für Tit. 432 57</i> .....			119.166,56 €
	<i>zusammen</i> .....			119.166,56 €
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
<b>Ausgaben</b>				
	Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen ..... Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	16.000,00	1.788,86	-14.211,14
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit ..... Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	75.000,00	70.869,82	-4.130,18
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden ..... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	0,00	0,00	0,00
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	0,00	0,00
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben ..... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(44.339.000,00)	(45.082.946,04)	(743.946,04)



**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011  
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
432 57-018	Versorgungsbezüge .....	34.565.000,00	35.695.066,06	1.130.066,06
	Solländerung	(1.130.066,06)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002</i>			
	<i>Tgr. 01</i>			
	<i>bei Kap. 2012 Tit. 527 01 .....</i>	624.779,48 €		
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>			
	<i>bei Tit. 232 57 .....</i>	119.166,56 €		
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>			
	<i>bei Tit. 434 57 .....</i>	48.811,00 €		
	<i>bei Tit. 446 57 .....</i>	337.309,02 €		
	<i>Sollzugang .....</i>	1.130.066,06 €		
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	1.569.000,00	1.518.879,00	-50.121,00
	Solländerung	(-50.121,00)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung</i>			
	<i>für Tit. 432 57 .....</i>	48.811,00 €		
	<i>für Tit. 443 57 .....</i>	1.310,00 €		
	<i>Sollabgang .....</i>	50.121,00 €		
443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften .....	7.000,00	8.310,00	1.310,00
	Solländerung	(1.310,00)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>			
	<i>bei Tit. 434 57 .....</i>	1.310,00 €		
	<i>Sollzugang .....</i>	1.310,00 €		
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften .....	5.898.000,00	5.202.676,94	-695.323,06
	Solländerung	(-695.323,06)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung</i>			
	<i>für Tit. 432 57 .....</i>	337.309,02 €		
	<i>für Tit. 632 57 .....</i>	358.014,04 €		
	<i>Sollabgang .....</i>	695.323,06 €		
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten .....	2.300.000,00	2.658.014,04	358.014,04
	Solländerung	(358.014,04)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>			
	<i>bei Tit. 446 57 .....</i>	358.014,04 €		
	<i>Sollzugang .....</i>	358.014,04 €		
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	1.495.000,00	1.484.943,59	-10.056,41
	Solländerung	(-5.348,93)		(-4.707,48)
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung</i>			
	<i>für Tit. 443 01 .....</i>	5.348,93 €		
	<i>Sollabgang .....</i>	5.348,93 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(4.707,48)	
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften .....	3.827.000,00	3.758.787,89	-68.212,11
	Solländerung	(14.021,85)		(-82.233,96)
	Erläuterungen			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011 .....</i>	14.021,85 €		
	<i>Sollzugang .....</i>	14.021,85 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(14.021,85)	(82.233,96)	
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften .....	200.000,00	228.262,75	28.262,75
	Solländerung	(28.262,75)		
	Erläuterungen			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011 .....</i>	22.913,82 €		

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 443 01				
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 424 01</i>	5.348,93 €		
	Sollzugang	28.262,75 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(22.913,82)		
452 02-223	Unfallversicherung Bund und Bahn	10.000,00	5.164,94	-4.835,06
	<i>Solländerung</i>	(3.694,98)		(-8.530,04)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011</i>	3.694,98 €		
	Sollzugang	3.694,98 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(3.694,98)	(8.530,04)	
526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten	90.000,00	69.789,88	-20.210,12
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(20.210,12)	
526 02-011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	170.000,00	20.308,54	-149.691,46
	<i>Solländerung</i>	(-64.480,22)		(-85.211,24)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011</i>	212.917,58 €		
	Sollzugang	212.917,58 €		
	<i>Einsparung für Tit. 634 03</i>	277.397,80 €		
	Sollabgang	277.397,80 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(212.917,58)	(85.211,24)	
527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	50.000,00	13.223,28	-36.776,72
	<i>Solländerung</i>	(-36.776,72)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011</i>	125.031,56 €		
	Sollzugang	125.031,56 €		
	<i>Einsparung für Tit. 634 03</i>	161.808,28 €		
	Sollabgang	161.808,28 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(125.031,56)		
545 01-011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	140.000,00	9.107,98	-130.892,02
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(130.892,02)	
634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	5.378.000,00	5.844.235,75	466.235,75
	<i>Solländerung</i>	(466.235,75)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011</i>	27.029,67 €		
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 526 02</i>	277.397,80 €		
	<i>bei Tit. 527 03</i>	161.808,28 €		
	Sollzugang	466.235,75 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(27.029,67)		

Bundesrechnungshof 2012

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen. Daneben ist der Bundesrechnungshof Abschlussprüfer bei der Welthandelsorganisation (WTO).

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Bei der Befassung mit der Geschichte der externen Finanzkontrolle - zuletzt intensiv im Rahmen der 300-Jahr-Feier im Jahr 2014 - ist deutlich geworden, dass die Geschichte des Rechnungshofes im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts einer umfassenden Untersuchung und Bewertung bedarf. Der Bundesrechnungshof fördert ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	14.000,00	136.123,90	122.123,90
Übrige Einnahmen .....	3.893.000,00	3.009.359,56	-883.640,44
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>3.907.000,00</b>	<b>3.145.483,46</b>	<b>-761.516,54</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	79.903.000,00	79.962.464,96	59.464,96
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	23.183.000,00	18.157.692,32	-5.025.307,68
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	79.000,00	56.113,75	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(43.959,00)	(67.363,39)	
Summen	(122.959,00)	(123.477,14)	518,14
Ausgaben für Investitionen .....	4.180.000,00	3.407.232,56	-772.767,44
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(8.483.902,59)	(13.310.048,48)	
Summen	(8.483.902,59)	(13.310.048,48)	4.826.145,89

	2019	2020
Hauptgruppe 4 .....	4.313.375,97 €	4.253.911,01 €
Hauptgruppe 5 .....	3.279.711,79 €	7.302.410,43 €
Hauptgruppe 8 .....	890.814,83 €	1.753.727,04 €
<b>zusammen .....</b>	<b>8.483.902,59 €</b>	<b>13.310.048,48 €</b>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>107.345.000,00</b>	<b>101.583.503,59</b>	
davon flexibilisiert .....	99.691.000,00	94.330.219,40	
davon nicht flexibilisiert .....	7.654.000,00	7.253.284,19	
<b>Rest aus 2019/übertragbare Mittel</b>	<b>(8.527.861,59)</b>	<b>(13.377.411,87)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(115.872.861,59)</b>	<b>(114.960.915,46)</b>	<b>-911.946,13</b>

## 2012 Bundesrechnungshof

## Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	6.990	-	6.990
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	6.492	-	6.492
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	6.422	-	6.422
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.327	-	6.327
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.321	-	6.321
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	5.528	-	5.528
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	5.542	-	5.542
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	5.558	-	5.558
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	5.574	-	5.574
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	5.590	-	5.590
<b>zusammen.....</b>	-	-	-	-	-	-	-	60.344	-	60.344

## Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2012 in 2020 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2020.....	3.907	79.903	23.183	79	-	4.180	-	107.345	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019.....	-	4.313	3.280	-	-	891	-	8.484	
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>3.907</b>	<b>84.216</b>	<b>26.463</b>	<b>79</b>	<b>-</b>	<b>5.071</b>	<b>-</b>	<b>115.829</b>	
Ist 2020.....	3.145	79.962	18.158	56	-	3.407	-	101.584	
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>-762</b>	<b>-4.254</b>	<b>-8.305</b>	<b>-23</b>	<b>-</b>	<b>-1.664</b>	<b>-</b>	<b>-14.245</b>	

## Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	8	1	-	90	-	99
Einsparung für andere HGR und Kapitel ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	98	-	1	-	-	-	-	1
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	625	-	-	-	-	625
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2020.....	-	4.254	7.302	-	-	1.754	-	13.310
nach 2021 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	67	-	-	-	67

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2012 .....	0,00	0,00	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(8.483.902,59)	(13.310.048,48)	
<b>Summen</b>	<b>(8.483.902,59)</b>	<b>(13.310.048,48)</b>	<b>4.826.145,89</b>

## Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012.....	8.483.902,59 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019	
für Tit. 422 01 .....	2.170.228,28 €
für Tit. 427 09 .....	73.771,94 €
für Tit. 428 01 .....	2.069.375,75 €
für Tit. 511 01 .....	594.586,71 €
für Tit. 517 01 .....	1.016.438,00 €
für Tit. 518 01 .....	52.250,68 €
für Tit. 519 01 .....	459.263,95 €
für Tit. 525 01 .....	15.092,77 €
für Tit. 527 01 .....	218.155,29 €
für Tit. 532 01 .....	675.243,43 €
für Tit. 539 99 .....	248.680,96 €
für Tit. 811 01 .....	121.189,37 €
für Tit. 812 01 .....	171.129,76 €
für Tit. 812 02 .....	598.495,70 €
<b>zusammen.....</b>	<b>8.483.902,59 €</b>

---

Bundesrechnungshof 2012

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020</i>	
von Tit. 422 01 .....	1.071.662,09 €
von Tit. 427 09 .....	163.756,79 €
von Tit. 428 01 .....	2.929.681,48 €
von Tit. 453 01 .....	88.810,65 €
von Tit. 511 01 .....	1.286.252,74 €
von Tit. 517 01 .....	1.448.894,03 €
von Tit. 518 01 .....	258.419,68 €
von Tit. 519 01 .....	449.009,29 €
von Tit. 525 01 .....	294.993,53 €
von Tit. 527 01 .....	1.979.246,90 €
von Tit. 532 01 .....	1.396.033,62 €
von Tit. 539 99 .....	189.560,64 €
von Tit. 811 01 .....	35.977,04 €
von Tit. 812 01 .....	14.078,79 €
von Tit. 812 02 .....	1.703.671,21 €
<i>zusammen</i> .....	<u>13.310.048,48 €</u>

**2012 Bundesrechnungshof**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

111 01-012	Gebühren, sonstige Entgelte .....	0,00	0,00	0,00
119 99-011	Vermischte Einnahmen .....	6.000,00	25.585,18	19.585,18
124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung .....	8.000,00	7.124,42	-875,58
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen .....	0,00	103.414,30	103.414,30
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 811 01 .....			90.144,77 €
	zusammen .....			90.144,77 €

**Übrige Einnahmen**

286 01-011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA) .....	3.893.000,00	2.967.566,71	-925.433,29
286 02-011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA) .....	0,00	41.792,85	41.792,85
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 532 04 .....			8.302,06 €
	zusammen .....			8.302,06 €
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.			
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben**

## Haushaltsvermerk

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement .....	7.594.000,00	7.208.386,52	-385.613,48
------------	---	--------------	--------------	-------------

## Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamt- stand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	6.972	-	6.972
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	6.492	-	6.492
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	6.422	-	6.422
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.327	-	6.327
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.321	-	6.321
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	5.528	-	5.528
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	5.542	-	5.542
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	5.558	-	5.558
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	5.574	-	5.574
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	5.590	-	5.590
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	60.326	-	60.326

## Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04-011	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA) .....	0,00	8.302,06	8.302,06
	Solländerung	(8.302,06)		

## Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme  
bei Tit. 286 02 .....

8.302,06 €

Sollzugang  
Haushaltsvermerk

8.302,06 €

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

**Bundesrechnungshof 2012**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01-011	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts .....	60.000,00	36.595,61	-23.404,39
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(43.959,00)	(67.363,39)	(23.404,39)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2021.....	-	-	-	-	-	-	-	18	-	18
Haushaltsvermerk										
Die Ausgaben sind übertragbar.										

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten .....	71.623.000,00	72.721.566,19	1.098.566,19
	Solländerung	(2.170.228,28)		(-1.071.662,09)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 ..... 2.170.228,28 €  
 Sollzugang ..... 2.170.228,28 €  
 flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (2.170.228,28) (1.071.662,09)

F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige .....	130.000,00	40.015,15	-89.984,85
	Solländerung	(73.771,94)		(-163.756,79)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 ..... 73.771,94 €  
 Sollzugang ..... 73.771,94 €  
 flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (73.771,94) (163.756,79)

F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer .....	7.800.000,00	6.939.694,27	-860.305,73
	Solländerung	(2.069.375,75)		(-2.929.681,48)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 ..... 2.069.375,75 €  
 Sollzugang ..... 2.069.375,75 €  
 flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (2.069.375,75) (2.929.681,48)

F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen .....	350.000,00	261.189,35	-88.810,65
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(88.810,65)	

F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung .....	3.828.000,00	3.136.333,97	-691.666,03
	Solländerung	(594.586,71)		(-1.286.252,74)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 ..... 594.586,71 €  
 Sollzugang ..... 594.586,71 €  
 flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (594.586,71) (1.286.252,74)

F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume .....	3.963.000,00	2.668.134,43	-1.294.865,57
	Solländerung	(154.028,46)		(-1.448.894,03)

**2012 Bundesrechnungshof**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 517 01				
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 .....	1.016.438,00 €		
	Sollzugang .....	1.016.438,00 €		
	Einsparung für Tit. 532 01 .....	862.409,54 €		
	Sollabgang .....	862.409,54 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.016.438,00)	(1.448.894,03)	
518 01-011	Mieten und Pachten .....	441.000,00	234.831,00	-206.169,00
	Solländerung	(52.250,68)		(-258.419,68)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 .....	52.250,68 €		
	Sollzugang .....	52.250,68 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(52.250,68)	(258.419,68)	
519 01-011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen .....	100.000,00	110.254,66	10.254,66
	Solländerung	(459.263,95)		(-449.009,29)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 .....	459.263,95 €		
	Sollzugang .....	459.263,95 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(459.263,95)	(449.009,29)	
525 01-011	Aus- und Fortbildung .....	500.000,00	220.099,24	-279.900,76
	Solländerung	(15.092,77)		(-294.993,53)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 .....	15.092,77 €		
	Sollzugang .....	15.092,77 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(15.092,77)	(294.993,53)	
527 01-011	Dienstreisen .....	3.647.000,00	1.261.128,91	-2.385.871,09
	Solländerung	(-406.624,19)		(-1.979.246,90)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 .....	218.155,29 €		
	Sollzugang .....	218.155,29 €		
	Einsparung für Kap. 2011 Tit. 432 57 .....	624.779,48 €		
	Sollabgang .....	624.779,48 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(218.155,29)	(1.979.246,90)	
532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik .....	2.835.000,00	2.976.619,35	141.619,35
	Solländerung	(1.537.652,97)		(-1.396.033,62)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 .....	675.243,43 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 517 01 .....	862.409,54 €		
	Sollzugang .....	1.537.652,97 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(675.243,43)	(1.396.033,62)	
539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben .....	275.000,00	333.602,18	58.602,18
	Solländerung	(248.162,82)		(-189.560,64)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 .....	248.680,96 €		
	Sollzugang .....	248.680,96 €		
	Einsparung für Tit. 687 09 .....	518,14 €		
	Sollabgang .....	518,14 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(248.680,96)	(189.560,64)	
686 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs .....	1.000,00	920,00	-80,00
	Solländerung	(-80,00)		
Erläuterungen				
	Einsparung für Tit. 687 09 .....	80,00 €		
	Sollabgang .....	80,00 €		



## Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 687 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs .....	18.000,00	18.598,14	598,14
	Solländerung	(598,14)		
	Erläuterungen			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 686 09 .....	80,00 €		
	Deckung flexibler Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 539 99 .....	518,14 €		
	Sollzugang .....	598,14 €		
F 712 01-011	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall .....	0,00	0,00	0,00
F 811 01-011	Erwerb von Fahrzeugen .....	40.000,00	130.472,30	90.472,30
	Solländerung	(126.449,34)		(-35.977,04)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 .....	121.189,37 €		
	Verstärkung gemäß § 6 Abs. 7 HG bei Tit. 132 01 .....	90.144,77 €		
	Sollzugang .....	211.334,14 €		
	Einsparung für Tit. 812 02 .....	84.884,80 €		
	Sollabgang .....	84.884,80 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(121.189,37)	(35.977,04)	
F 812 01-011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) .....	80.000,00	23.950,97	-56.049,03
	Solländerung	(-41.970,24)		(-14.078,79)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 .....	171.129,76 €		
	Sollzugang .....	171.129,76 €		
	Einsparung für Tit. 812 02 .....	213.100,00 €		
	Sollabgang .....	213.100,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(171.129,76)	(14.078,79)	
F 812 02-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik .....	4.060.000,00	3.252.809,29	-807.190,71
	Solländerung	(896.480,50)		(-1.703.671,21)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 .....	598.495,70 €		
	Deckung flexibler Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 811 01 .....	84.884,80 €		
	bei Tit. 812 01 .....	213.100,00 €		
	Sollzugang .....	896.480,50 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(598.495,70)	(1.703.671,21)	





